



40/2

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

Amt für Raumplanung				
VOM				
4. Juni 1976				
E 10. JUNI 1976				

Nr. 3497

I.

Im Zusammenhang mit der Ortsplanung in der Gemeinde Unterramsern hat das Bau-Departement aufgrund von § 11^{bis} des kantonalen Gesetzes über das Bauwesen und im Einvernehmen mit der Gemeindebehörde einen Strassen- und Baulinienplan über die Kantonsstrasse Brittern-Oberramsern ausarbeiten lassen.

Die öffentliche Auflage des Planes erfolgte in der Zeit vom 20. Oktober - 20. November 1975 im Gemeindelokal in Unterramsern und beim Kreisbauamt I in Solothurn. Innert der Einsprachefrist gingen zwei Einsprachen ein; Einsprecher sind:

1. Hans Bohnenblust-Aebi, Hauptstrasse 22, Unterramsern
2. Ueli Mollet, Landwirt, Hauptstrasse 20, Unterramsern

Beamte des Bau-Departementes führten am 8. Januar 1976 die Einspracheverhandlungen in Unterramsern durch.

II.

Die Einsprecher sind Grundeigentümer in dem durch den Plan betroffenen Gebiet der Gemeinde Unterramsern. Die Einsprachen wurden fristgerecht eingereicht, weshalb auf sie einzutreten ist.

III.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Einsprache Nr. 1: Hans Bohnenblust-Aebi, Eigentümer von GB Nr. 51
Dem Begehren, die Baulinie auf der Ostseite von Gebäude Nr. 22,

längs der Gemeindestrasse von 6.00 m auf 5.00 m zu reduzieren, konnte nach Rücksprache mit der zuständigen Gemeindebehörde entsprochen werden, worauf Herr Bohnenblust seine Einsprache zurückzog. Die Einsprache ist daher als durch Rückzug erledigt, abzuschreiben.

Einsprache Nr. 2: Ueli Mollet, Eigentümer von GB Nr. 15

Der Eigentümer verlangt eine Verschiebung des Strassentrasses nach Süden, auf die andere Seite, weil er auf seinen an sich kleinen Vorplatz dringend angewiesen sei (landwirtschaftlicher Umschlageplatz, Ausbringen der Gülle, usw.).

Die Hausliegenschaft, Wohnhaus und Scheune Nr. 20, wird gemäss Plan nur vom Trottoir berührt. Die Strassenfahrbahn wird sogar gegenüber dem heutigen Zustand um etwa 50 cm vom Haus weg verschoben, so dass eher eine Verbesserung der heutigen Verhältnisse eingetreten ist. Das Trottoir wird im Bereiche der Hausliegenschaft abgesenkt, was die Zu- und Wegfahrten weiterhin gewährleisten wird. Der Eingriff darf füglich als zumutbar bezeichnet werden.

Dem Begehren um eine weitere Verschiebung des Trasses nach Süden kann wegen des Bauernhauses Nr. 25 auf GB Nr. 70 nicht stattgegeben werden. Auf dieser Strassenseite reicht der neue Fahrbahnrand 4 - 5 m an das genannte Haus heran. Ausserdem ist hier keine Trottoiranlage vorgesehen, was sich gegenüber den Verhältnissen bei der Liegenschaft des Einsprechers ohne Zweifel nachteiliger auswirkt.

Die Einsprache ist daher abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist. Die Entschädigungsfragen sind in die Landerwerbsverhandlungen zu verweisen; allenfalls haben die kantonalen Schätzungsorgane zu entscheiden.

IV.

Das Planverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen den aufgrund der Einspracheverhandlungen (Einsprache Nr. 1) abgeänderten Strassen- und Baulinienplan sind keine technischen Einwendungen zu erheben; er ist daher zu genehmigen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan über die Kantonsstrasse Brittern-Oberramsern in der Gemeinde Unterramsern wird genehmigt.
2. Die Einsprache Nr. 2 wird abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.
3. Vom Rückzug der Einsprache Nr. 1 wird Kenntnis genommen.
4. Für den Fall, dass mit den betreffenden Grundeigentümern über den Erwerb des für den Strassen- und Trottoirausbau erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommen sollte, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet; das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyger

Ausfertigungen:

Bau-Departement (3) fr
Rechtsdienst des Bau-Departementes (2)
Kant. Tiefbauamt (5) mit 2 genehmigten Plänen
Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn (2) mit 1 genehmigten Plan
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4571 Unterramsern, mit 1 Plan
Fritz Schürch, Präsident Kant. Schätzungskommission, 4657 Dulliken
Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

EINSCHREIBEN an:

Hans Bohnenblust-Aebi, Hauptstrasse 22, 4571 Unterramsern
Ueli Mollet, Landwirt, Hauptstrasse 20, 4571 Unterramsern

1947

1948

1949

1950

1951

1952

1953

1954

1955

1956

1957